

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

13. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Edling für das Grundstück Flurnr. 135/Teilfläche, Gemarkung Edling - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan für das Grundstück Flurnr. 135/Teilfläche, Gemarkung Edling zu ändern und als „allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für das Grundstück Flurnr. 135/Teilfläche, Gemarkung Edling darzustellen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Grundstück Flurnr. 135/Teilfläche der Gemarkung Edling und ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird dieser samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www://www.edling.de](http://www.edling.de) veröffentlicht.

Gemeinde Edling
Edling, den 03.12.2020

Matthias Schnetzer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Anzuheften am 04.12.2020
Abzunehmen am 12.01.2021

Unterschrift, Dienstbezeichnung